

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Schweizer Firma für Tippgemeinschaften darf weitermachen

Autor	Beitrag
räubertochter 06.07.2017 08:31	<p>Die Firma Euro-Lotto Tipp AG in Brunnen darf weiterhin Tippgemeinschaften organisieren. Die Rekurskommission hat einen Schliessungsentscheid der Lotterie- und Wettkommission Comlot aufgehoben.</p> <p>Dies hat die Euro-Lotto Tipp am Dienstag mitgeteilt. Bei der Comlot wurde der Eingang des Entscheids kommentarlos bestätigt. Das Urteil der Rekurskommission ist noch nicht rechtskräftig.</p> <p>Gemäss Euro-Lotto-Tipp hat die Comlot auf Ersuchen der Loterie Romande im Oktober 2016 die Geschäftstätigkeiten der Schwyzer Firma untersagt. Dagegen wehrte sich Euro-Lotto-Tipp bei der Rekurskommission Interkantonale Vereinbarung Lotterien und Wetten.</p> <p>Die Rekurskommission erteilte dem Schliessungsentscheid zunächst aufschiebende Wirkung und hob ihn nun auf. Ihr Geschäftsmodell verstosse gemäss des Urteils nicht gegen das geltende Lotterierecht, schreibt die Euro-Lotto Tipp AG.</p> <p>Euro-Lotto Tipp hat Kritik von den Lotteriemonopolisten Loterie Romande und Swisslos auf sich gezogen, weil sie als Privatfirma seit 2007 ebenfalls verschiedene Dienstleistungen für Lotto-Spieler von «Euro Millions» anbietet. Die Spieler können in der von der Schwyzer Firma organisierten Tippgemeinschaften an der Mehrstaatenlotterie teilnehmen und so die Chance auf einen Gewinn steigern.</p> <p>https://www.blick.ch/news/schweiz/gluecksspiel-schwyzer-firma-fuer-tippgemeinschaften-darf-weitermachen-id6942302.html</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: